



05.03.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Projektsteuerung für Planung und Bau**

**K 6566 Ersatzneubau der Brücke über die Wutach bei Horheim
Vergabe der Bauleistung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe auf Grund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 27.01.2020 in Höhe von 1.556.683,21 € an die Firma Schleith GmbH, Achern zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Brücke der K 6566 über die Wutach bei Horheim erreichte bei der Hauptprüfung 2013 die Note 3,0. Bei der Hauptprüfung wurden Schäden festgestellt, wie Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrung, ein nicht vorschriftsmäßiges Geländer und mit Wasser gefüllte Hohlkörper, so dass eine Instandsetzung erforderlich ist. Ursprünglich wurde im Jahr 2018 eine **Sanierung** der Brücke geplant. Diese kommt nicht zur Ausführung, da die Bauweise der Brücke mit Hohlkörpern eine Nutzungsdauer von länger als 20 Jahren selbst bei einer Sanierung ausschließt. Die bestehende Konstruktion konnte außerdem nicht für die erforderliche Belastung nachgewiesen werden, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr voll gegeben und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gewährleistet werden kann. Fördermittel wurden daher für die Brückensanierung vom Regierungspräsidium Freiburg nicht bewilligt.

Aus diesen Gründen wurde anstelle der Sanierung ein **Ersatzneubau** des Überbaus vorgesehen. Die unmittelbar an die Brücke angrenzende Radwegbrücke der Gemeinde Wutöschingen bleibt erhalten.

Beim Ersatzneubau sollen die beiden Kappen und der vorhandene Überbau abgebrochen werden. Die Fundamente und Widerlager bleiben zum größten Teil erhalten. Der neue Überbau wird mit Stahlträgern in I-Form und einem Plattenspiegel (Fertigteile) ausgeführt. Die übrigen Teile werden vor Ort betoniert. Der Standort der Brücke und die Gesamtbreite der Brücke bleiben weitgehend unverändert. Die Fahrbahn wird künftig eine durchgängige Breite von 6,50 m haben. Zuvor waren hier lediglich 6,00 m vorhanden. Die Schrammborde/ Brückenkappen werden dafür etwas schmaler ausgeführt. Das alte 1,00 m hohe Geländer wird beidseitig durch ein 1,30 m hohes Füllstabgeländer ersetzt.

Die Baumaßnahme ist im Kreishaushalt 2020 enthalten und wurde am 09.01.2020 im Onlineportal des Südkuriers nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und veröffentlicht. Zur Submission am 28.01.2020 sind 3 Angebote eingegangen.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Sitz	Angebotssumme
Schleith GmbH	77855 Achern	1.556.683,21 €
		1.716.706,52 €
		2.141.981,86 €

Die Angebotsprüfung ergab keine Besonderheiten.

Der Bieter Schleith GmbH & Co KG, hat unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotspreise sind nach Auffassung der Verwaltung angemessen und nicht zu beanstanden.

Die Gemeinde Wutöschingen übernimmt die Kosten für ein Fußgängerprovisorium in Höhe von 26.425,18 €, so dass Kosten von 1.530.258,03 € durch den Landkreis zu tragen sind. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23. März 2020.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 12.02.2020 beraten und einstimmig dem Kreistag die Vergabe, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, empfohlen.

Abstimmung mit Breitbandplanungen:

In die neuen Brückenkappen werden Leerrohre verlegt, die durch das Backbone genutzt werden können.

Finanzierung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag auf Grund öffentlicher Ausschreibung und entsprechend des Angebotes vom 27.01.2020 in Höhe von 1.556.683,21 € (einschließlich Anteil Gemeinde Wutöschingen) an die Firma Schleith GmbH & Co KG zu vergeben.

Zusätzlich zur Auftragssumme entstehen Kosten in Höhe von etwa 10.000,00 € für Laboruntersuchungen und Regieleistungen (Stellen der Umleitungsbeschilderung) der Straßenmeisterei. Die gesamten Kosten betragen somit ca. **1.540.000,00 €**. Die benötigten Mittel sind als Investitionshaushalt 2020 bei der Hhst. I54202400009 / 78720000 mit **1.380.000,00 €** veranschlagt. Davon sind **651.000,00 €** Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg über den Kommunalen Sanierungsfond Brücken und 729.000,00 € durch den Haushalt 2020 abgedeckt.

Die Differenz von ca. 160.000,00 € zwischen Kostenschätzung und Ergebnis Ausschreibung soll im Haushalt 2021 finanziert werden, da das Projekt erst im Sommer 2021 fertig gestellt werden kann.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Ausschreibungspläne